

Der Abend
29. VIII. 1917

178

A
29

Der Mieterschutz des städtischen Wohnungsamtes.

Es wurde vor einigen Tagen über den Magistratsrat Dr. Sagmeister hier berichtet, der in einem Rundschreiben den Mietämtern ein Rechtsgutachten erstattete, das dahin ging, daß eine Erhöhung von Mietzinsen in Form einer sehr strittigen Überwälzung gestattet sei. Die Mietämter hatten den Herrn Magistratsrat um das Gutachten nicht gebeten. Wer darum ersucht — oder vielleicht besser gesagt es gefordert hätte — waren die Hausherren. Für das städtische Wohnungsamt bestand keine Nötigung, den Wunsch der Hausherren zu erfüllen. Aber er wurde erfüllt, denn die Rechtsauffassung des Magistratsjuristen war die Auffassung der Hausbesitzer.

Das Rundschreiben des städtischen Wohnungsamtes ist nicht das einzige, was die Wiener Mieter an dem Mieterschutz zu bemängeln haben, wie er vom Magistrat geübt wird. Das vom Justizministerium verfaßte Mieterschutzgesetz wäre erträglich. Es scheint aber niemand da zu sein, der über seine Handhabung wacht, auch fühlen sich die Hausherren, was ja begreiflich ist, sehr sicher, so daß Übertretungen an der Tagesordnung sind. Jeden Monat und jedes Wohnquartier regnet es Kündigungen durch die Hausbesitzer. Das Kündigen einer Partei, die einen Jahreszins bis zu 3000 Kronen zahlt, ist aber verboten. Die Hausbesitzer kümmern sich um diese Bestimmung nicht, rechnen mit der Unwissenheit ihrer Mieter und nehmen die Kündigung vor und oft bewährt sich die Spekulation auf die Dummheit des Mieters. Man fragt nun, was für Vorteil der Hausbesitzer von einem Wechsel habe, da die Mieterschutzbestimmung verbietet, vom neuen Mieter einen höheren Mietzins zu nehmen als von seinem Vorgänger. Würden die Wiener Hausbesitzer, daß sie überwacht werden, sie würden es nicht wagen, sich unausgesetzt gegen diese Bestimmung zu vergehen. Der ständige Kampf mit dem Mieter, das Ver suchen, ihn unter nichtigen Vorwänden durch Anzetteln von Streitigkeiten hinauszudrängen, würde aufhören. Die Hausherren wissen aber, daß niemand sie beaufsichtigt und so wird jeder Mieterwechsel zu einer Steigerung genützt.

Und doch wäre die Aufsicht ganz leicht. Der Hausbesitzer muß ja dem Steueramt die Zinsbekenntnisse überreichen, die zur Grundlage der Besteuerung dienen. Der Bürgermeister hätte daher nur die Überprüfung sämtlicher Bekenntnisse anzuordnen und der Unfug hätte ein Ende. Noch besser wäre eine Verordnung, welche die Hausbesitzer verpflichtet, zu jedem Zinstermin eine Liste ihrer Mieter und der Mietzins zu überreichen. Geschieht keines von beiden, so wäre die Mieterschutzverordnung auch in diesem Punkt ganz zwecklos und unsere Gemeindeverwaltung hätte das Verdienst, ein Gesetz, das der Staat für die Verbraucher geschaffen hat, um seine Wirkung gebracht zu haben. Sie würde diese Tat vielleicht wirklich als Verdienst ansehen, denn sie ist ja die von der Wiener Hausherrenpartei geleitete Verwaltung. Z.